Hansestadt Lüneburg

Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten

TOP 7
1. Lesung zur Gehölzschutzsatzung

Lüneburg, 24.04.2024

ABLAUF

1 Sachstand

2 Erläuterung der kritischen Punkte im aktuellen Entwurf der neuen Gehölzschutzsatzung

1

SACHSTAND

Sachstand

- Baumschutzsatzung in Kraft seit dem **01.01.2015**
- Arbeitskreis seit **Oktober 2021** aktiv
- Mitglieder des Umweltausschusses (Herr Gros und Herr Grimm), der Naturschutzverbände, der AGL und der Grünplanung
- Vorstellung der Synopse mit 1 Person/Fraktion am **21.02.2024**
- Kritische Rückmeldung von CDU und SPD

2

ERLÄUTERUNG DER KRITISCHEN PUNKTE IM AKTUELLEN ENTWURF DER NEUEN GEHÖLZSCHUTZSATZUNG

2 Kritische Punkte der Gehölzschutzsatzung
§ 3 Sachlicher Geltungsbereich

			CDU	SPD	AFD
§ 3 Sachlicher Geltungsbereich Geschützt sind:	**§ 3 Sachlicher Geltungsbereich** Gehölze sind geschützt, sofern	**§ 3 Sachlicher Geltungsbereich** Gehölze einschließlich ihres Wurzelbereiches (Kronentraufbereich + 1,5 m) sind geschützt, sofern			
(1) Bäume mit einem Stammumfang von 90 cm und mehr, gemessen in der Höhe von 130 cm über dem Erdboden. Bei mehrstämmigen Bäumen wird die Summe der Stammumfänge zugrunde gelegt.	(1) ein Einzelbaum einen Stammumfang von 70 cm und mehr, gemessen in 130 cm Höhe über dem Erdboden, aufweist. Bei mehrstämmigen Bäumen wird die Summe der Stammumfänge zugrunde gelegt. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar darunter maßgebend;	(1) ein Einzelbaum einen Stammumfang von 70 cm und mehr, gemessen in 130 cm Höhe über dem Erdboden, aufweist. Bei mehrstämmigen Bäumen wird die Summe der Stammumfänge zugrunde gelegt. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar darunter maßgebend;	(1) „Baumumfang sollte bei 90 cm bleiben (keine 70 cm)“	(1) Knackpunkt Stammumfang	
(2) Nicht unter diese Satzung fallen Bäume, die auf natürliche Weise abgestorben sind, alle Obstbäume, die Ertragszwecken dienen (mit Ausnahme von Walnussbäumen und Esskastanien), Birken, Weiden, Pappeln und Nadelgehölze, es sei denn, sie sind	(2) sie zu den besonders langsam wachsenden Gehölzarten zählen und einen Stammumfang von min. 50 cm erreicht haben (z.B. Stechpalme (Ilex aquifolium), Europäische Eibe (Taxus baccata);	(2) sie zu den besonders langsam wachsenden Gehölzarten zählen und einen Stammumfang von min. 50 cm erreicht haben (z.B. Stechpalme (*Ilex aquifolium*), Europäische Eibe (*Taxus baccata*);			

2 Kritische Punkte der Gehölzschutzsatzung
§ 3 Sachlicher Geltungsbereich

			CDU	SPD	AFD
§ 3 Sachlicher Geltungsbereich Geschützt sind:	**§ 3 Sachlicher Geltungsbereich** Gehölze sind geschützt, sofern	**§ 3 Sachlicher Geltungsbereich** Gehölze einschließlich ihres Wurzelbereiches (Kronentraufbereich + 1,5 m) sind geschützt, sofern			
(1) Bäume mit einem Stammumfang von 90 cm und mehr, gemessen in der Höhe von 130 cm über dem Erdboden. Bei mehrstämmigen Bäumen wird die Summe der Stammumfänge zugrunde gelegt.	(1) ein Einzelbaum einen Stammumfang von 70 cm und mehr, gemessen in 130 cm Höhe über dem Erdboden, aufweist. Bei mehrstämmigen Bäumen wird die Summe der Stammumfänge zugrunde gelegt. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar darunter maßgebend;	(1) ein Einzelbaum einen Stammumfang von 70 cm und mehr, gemessen in 130 cm Höhe über dem Erdboden, aufweist. Bei mehrstämmigen Bäumen wird die Summe der Stammumfänge zugrunde gelegt. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar darunter maßgebend;	(1) „Baumumfang sollte bei 90 cm bleiben (keine 70 cm)“	(1) Knackpunkt Stammumfang	
(2) Nicht unter diese Satzung fallen Bäume, die auf natürliche Weise abgestorben sind, alle Obstbäume, die Ertragszwecken dienen (mit Ausnahme von Walnussbäumen und Esskastanien), Birken, Weiden, Pappeln und Nadelgehölze, es sei denn, sie sind	(2) sie zu den besonders langsam wachsenden Gehölzarten zählen und einen Stammumfang von min. 50 cm erreicht haben (z.B. Stechpalme (Ilex aquifolium), Europäische Eibe (Taxus baccata);	(2) sie zu den besonders langsam wachsenden Gehölzarten zählen und einen Stammumfang von min. 50 cm erreicht haben (z.B. Stechpalme (*Ilex aquifolium*), Europäische Eibe (*Taxus baccata*);			

Siehe Baumscheiben

2 Kritische Punkte der Gehölzschutzsatzung
§ 3 Sachlicher Geltungsbereich

			CDU	SPD	AFD
für die Prägung des Ortsbildes bedeutsam sowie Bäume in Baumschulen und Gärtnereien, wenn sie Erwerbszwecken dienen.					
(3) Die Vorschriften dieser Satzung gelten auch für Bäume, die aufgrund von Festsetzungen in Bebauungsplänen zu erhalten sind, auch wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht erfüllt sind oder sie nach Abs. 2 vom Schutz ausgenommen wären.	(3) es sich um Gehölzgruppen oder -reihen von mindestens drei Bäumen handelt, deren Kronenbereiche sich berühren oder ineinander übergehen, und einer von ihnen einen Stammumfang von mindestens 50 cm aufweist; wobei nur die Bäume geschützt sind, die einen Stammumfang von mindestens 30 cm haben;	(3) es sich um Gehölzgruppen oder -reihen von mindestens drei Bäumen handelt, deren Kronenbereiche sich berühren oder ineinander übergehen, und einer von ihnen einen Stammumfang von mindestens 50 cm aufweist; wobei nur die Bäume geschützt sind, die einen Stammumfang von mindestens 30 cm haben;		(3) Knackpunkt: Gehölzgruppe	
(4) außerdem alle Ersatzpflanzungen gem. § 7 unabhängig von Gehölzart und Größe.	(4) es sich um einen baumartigen Strauch mit einer Höhe von mindestens 5 m handelt;	(4) es sich um einen baumartigen Strauch mit einer Höhe von mindestens 5,0 m handelt;	(4) „ebenso belassen bei 60 cm (keine 50 cm)“	(4) Knackpunkt baumartige Sträucher	
	(5) eine heimische Hecke eine Mindesthöhe von 120 cm und die Länge von 4,0 m erreicht hat;	(5) eine heimische Hecke eine Mindesthöhe von 120 cm und die Länge von 4,0 m erreicht hat;	(5) „kurze Hecken von 4 Metern wird als kleinteilig empfunden“	(5) Knackpunkt Hecken	
	(6) es Gehölze sind, die aufgrund von Festsetzungen in Bebauungsplänen zu erhalten sind, auch wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht erfüllt sind;	(6) es Gehölze sind, die aufgrund von Festsetzungen in Bebauungsplänen zu erhalten sind, auch wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht erfüllt sind;			
	(7) sie gem. § 7 als Ersatzpflanzung festgesetzt wurden. Dies gilt unabhängig von Gehölzart und Größe.	(7) sie gem. § 7 als Ersatzpflanzung festgesetzt wurden. Dies gilt unabhängig von Gehölzart und Größe.			

2 Kritische Punkte der Gehölzschutzsatzung
§ 3 Sachlicher Geltungsbereich

Gehölzgruppe

Baumartiger Strauch

Heimische Hecke

Quelle: Wildwuchs21

2 Kritische Punkte der Gehölzschutzsatzung

§ 4 Verbotene Maßnahmen

			CDU	SPD	AFD
§ 4 Verbotene Maßnahmen (1) Verboten ist, geschützte Bäume zu entfernen, zu zerstören, zu schädigen oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern. Übliche Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen sowie Maßnahmen im Rahmen eines ordnungsgemäßen Betriebes von Baumschulen oder Gärtnereien, Maßnahmen der ordnungsgemäßen Gestaltung, Pflege und Sicherung von öffentlichen Grünflächen sind jedoch erlaubt. Erlaubt sind auch unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr. Sie sind der Hansestadt Lüneburg unverzüglich anzuzeigen.	**§ 4 Verbotene Maßnahmen** (1) Verboten ist, geschützte Gehölze sowie deren Wurzelbereich zu entfernen, zu zerstören, zu schädigen, ihre Gestalt wesentlich zu verändern oder Maßnahmen durchzuführen, die die Funktion und den Aufwuchs beeinträchtigen oder zum Absterben der Gehölze führen. Als Wurzelbereich im Sinne der Satzung gilt der Kronentraufbereich + 1,5 m. Dieser ist bei (Bau-)Arbeiten mit Zäunen gem. DIN18920 (einsehbar bei der Hansestadt Lüneburg, Bereich Grünplanung und Forsten) zu sichern.	**§ 4 Verbotene Maßnahmen** (1) Verboten ist, geschützte Gehölze sowie deren Wurzelbereich zu entfernen, zu zerstören, zu schädigen, ihre Gestalt wesentlich zu verändern oder Maßnahmen durchzuführen, die die Funktion und den Aufwuchs beeinträchtigen oder zum Absterben der Gehölze führen. Der Wurzelbereich im Sinne der Satzung ist bei (Bau-)Arbeiten mit Zäunen gem. DIN18920 (einsehbar bei der Hansestadt Lüneburg, Bereich Grünplanung und Forsten) zu sichern.	„allgemein: hier muss ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständige des Gartenbauwesens sagen, ob diese Änderungen zwingendnotwendig und praxistauglich sind!“		

2 Kritische Punkte der Gehölzschutzsatzung
§ 4 Verbotene Maßnahmen

Beispiele von Baustellen

Quelle: Hansestadt Lüneburg

Quelle: Hansestadt Lüneburg

2 Kritische Punkte der Gehölzschutzsatzung

§ 4 Verbotene Maßnahmen

			CDU	SPD	AFD
	(4) Es ist verboten, Gehölze in der Zeit vom 01. März bis 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen/zu fällen.	(4) Es ist verboten, Gehölze in der Zeit vom 01. März bis 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen/zu fällen.	(4) „reicht uns der Hinweis auf das Niederss. Naturschutzgesetz. Formschnitt definiert.“		

2 Kritische Punkte der Gehölzschutzsatzung
§ 4 Verbotene Maßnahmen

Mit aufgenommen:

Verbotszeitraum des „Auf-den-Stock-Setzen“ vom 01.03. bis 30.09.

§ 4 Satz (4)
des neuen Entwurfs

2 Kritische Punkte der Gehölzschutzsatzung
§ 10 Gehölzschutz auf Baustellen (neu)

			CDU	SPD	AFD
	§ 10 Gehölzschutz auf Baustellen ***(Neuer Paragraph)*** Auf jeder Baustelle ist eine verantwortliche Person zu bestimmen, die für den Gehölzschutz auf der Baustelle verantwortlich ist und dafür Sorge zu tragen hat, dass alle Mitarbeitenden den Gehölzschutz anwenden. Diese Person muss über die entsprechenden Fachkenntnisse verfügen und die DIN18920, RAS-LP 4 sowie die Gehölzschutzsatzung berücksichtigen. Mit Bauantrag o-	**§ 10 Gehölzschutz auf Baustellen** ***(Neuer Paragraph)*** Wenn sich im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens oder eines Aufgrabungsantrages herausstellt, dass zu erhaltender, geschützter Gehölzbestand betroffen ist, muss eine verantwortliche Person bestimmt werden, die für den Gehölzschutz auf der Baustelle verantwortlich ist. Diese Person muss über die entsprechenden Fachkenntnisse verfügen	„hohe bürokratische Hürden: bei jedem kleinen An-(Garagen)bau, oder Neubau eines EFH gleich eine zertifizierte Person nach DIN 18920 bzw. RAS LP4 zu benennen. Dazu verteuert es das Bauen zusätzlich.“		
	der Aufgrabungsantrag ist die Verpflichtungserklärung für den Gehölzschutz auf Baustellen (s. Anhang 3) zu übermitteln.	und die DIN18920, R SBB 2023 sowie die Gehölzschutzsatzung berücksichtigen und hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeitenden den Gehölzschutz anwenden. Die Verpflichtungserklärung für den Gehölzschutz auf Baustellen (s. Anhang 3) ist zu übermitteln.			

2 Kritische Punkte der Gehölzschutzsatzung
§ 10 Gehölzschutz auf Baustellen (neu)

Baumschutz, Negativbeispiel:

Erläuterung:

Bauherr bestätigt, dass er die Vorschriften berücksichtigt; Unterschrift der Verpflichtungserklärung

2 Kritische Punkte der Gehölzschutzsatzung
§ 12 Ordnungswidrigkeiten

10 Ordnungswidrigkeiten	§ 12 Ordnungswidrigkeiten	§ 12 Ordnungswidrigkeiten	CDU	SPD	AFD
Ordnungswidrig im Sinne des § 43 Abs. 3 Nr. 3 des NAGBNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig geschützte Bäume entgegen § 4 ohne Erlaubnis entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert, hierzu den Antrag erteilt oder die Maßnahme als Grundstückseigentümer/in oder sonstige/r Nutzungsberechtigte/r geduldet hat, nach § 5 angeordnete Maßnahmen oder Auflagen, Bedingungen oder im Rahmen einer gem. § 7 erteilten Erlaubnis sonstige Anordnungen nicht erfüllt oder eine Anzeige nach § 4 Abs. 1 letzter Satz unterlässt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 5.000 € geahndet werden, soweit die Zuwiderhandlung nicht durch Bundes- oder Landesrecht mit Strafe bedacht ist.	Ordnungswidrig im Sinne des § 43 Abs. 2 Nr. 3 des NNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig geschützte Gehölze entgegen § 4 ohne Erlaubnis entfernt, zerstört, beschädigt, ihre Gestalt wesentlich verändert oder Maßnahmen vornimmt, die zum Absterben der Gehölze führen, hierzu den Auftrag erteilt oder die Maßnahme als Grundstückseigentümer/in oder sonstige/r Nutzungsberechtigte/r geduldet hat, nach § 8 angeordnete Maßnahmen oder Auflagen, Bedingungen oder im Rahmen einer gem. § 7 erteilten Genehmigung sonstige Anordnungen nicht erfüllt oder eine Anzeige nach § 6 Abs. 1 (c) unterlässt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 15.000 €, in besonders schweren Fällen mit 25.000 €, geahndet werden, soweit die Zuwiderhandlung nicht durch Bundes- oder Landesrecht mit Strafe bedacht ist. Die Zahlung einer Geldbuße befreit nicht von einer Verpflichtung zur Ersatzpflanzung oder Ausgleichszahlung gemäß § 7.	Ordnungswidrig im Sinne des § 43 Abs. 2 Nr. 3 des NNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig geschützte Gehölze entgegen § 4 ohne Erlaubnis entfernt, zerstört, beschädigt, ihre Gestalt wesentlich verändert oder Maßnahmen vornimmt, die zum Absterben der Gehölze führen, hierzu den Auftrag erteilt oder die Maßnahme als Grundstückseigentümer/in oder sonstige/r Nutzungsberechtigte/r geduldet hat, nach § 8 angeordnete Maßnahmen oder Auflagen, Bedingungen oder im Rahmen einer gem. § 7 erteilten Genehmigung sonstige Anordnungen nicht erfüllt oder eine Anzeige nach § 6 Abs. 1 (c) unterlässt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 15.000 €, in besonders schweren Fällen mit 25.000 €, geahndet werden, soweit die Zuwiderhandlung nicht durch Bundes- oder Landesrecht mit Strafe bedacht ist. Die Zahlung einer Geldbuße befreit nicht von einer Verpflichtung zur Ersatzpflanzung oder Ausgleichszahlung gemäß § 7.		Höhe der Geldbußen wird hinterfragt	

2 Kritische Punkte der Gehölzschutzsatzung
§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Beispiel:

Baumfällung im Garten

Hansestadt Lüneburg

Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten

TOP 8
Bericht zu den Spielplätzen in der Hansestadt Lüneburg

Lüneburg, 24.04.2024

1 Prioritätenliste Spielplätze

2 Rückblick 2023

3 2024

4 Ausblick 2025

1

PRIORITÄTENLISTE SPIELPLÄTZE

Prioritätenliste Spielplätze

Prioritätenliste aus 2021

1. Klosterkamp	2020	2022	√
2. Hans-Tönjes-Ring	2021	2023	√
3. Salzbrückerstraße	2022	2024	
4. Eichenhain	2023	2024	
5. Auf der Rübekuhle	2024	2025	
6. An den Krummstücken	2025	2026	
7. Volgershall	2026	2027	

in €	Ansatz Vorjahre	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Auszahlungen	75.000	0	75.000	75.000	75.000
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Eigenanteil	**75.000**	**0**	**75.000**	**75.000**	**75.000**

2

RÜCKBLICK 2023

2.1 Rückblick Skatepark

Eröffnung September 2023

2.1 Rückblick Skatepark

Komposttoilette, ganz neu!

2.2 Rückblick Spielplatz Hans-Tönjes-Ring

Umgestaltung Ende 2023

2.3 Rückblick Spielplatz Kreidebergsee: Flugsaurier

Aufbau Ende 2023

2.4 Rückblick Hanseviertel

Kinder- und Jugendbeteiligung III/2023
Umsetzung in 2024

2.4 Rückblick Hanseviertel

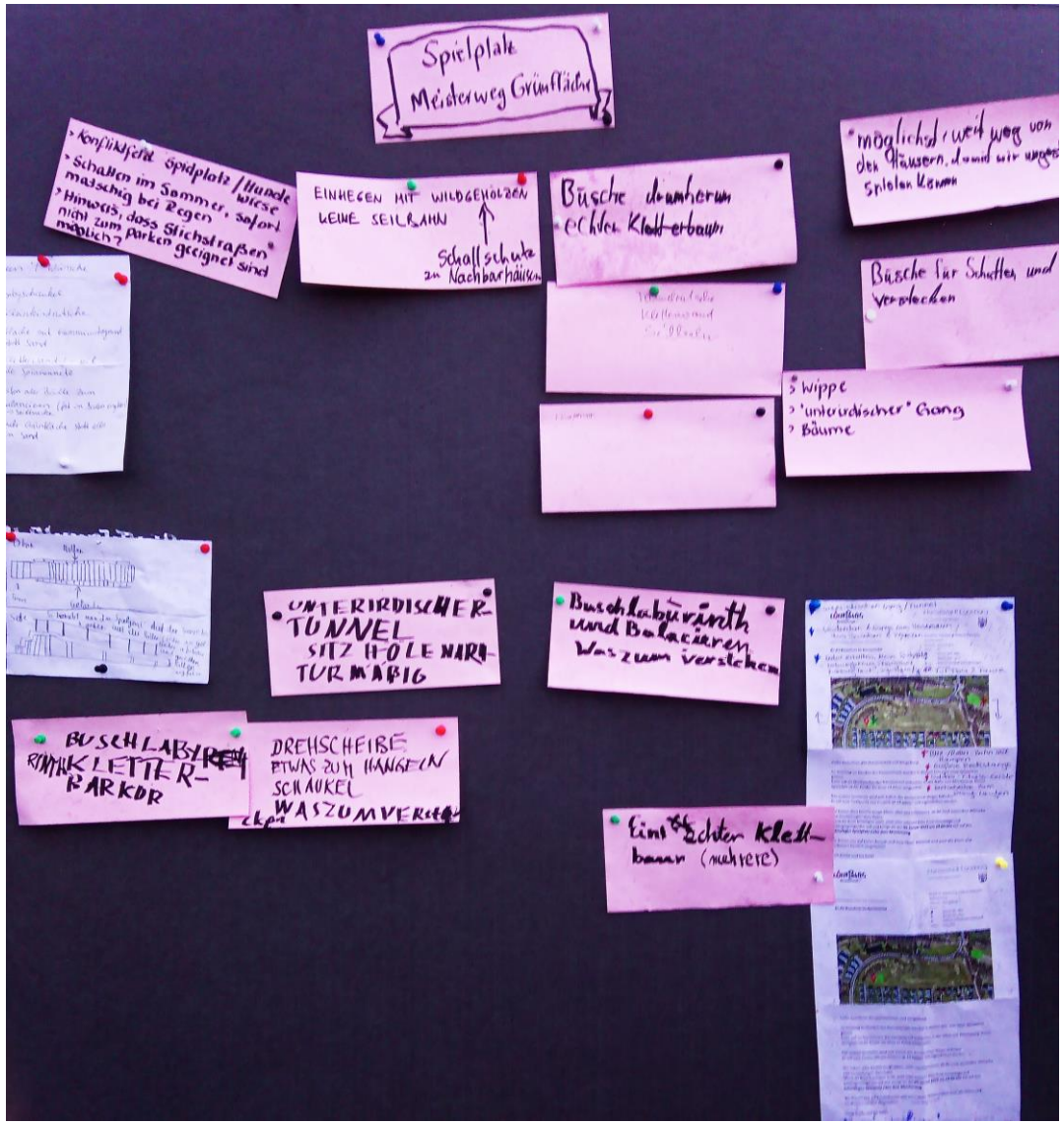

Wünsche Meisterweg:

- Buschlabyrint
- Drehscheibe
- Etwas zum Hängen
- Schatten im Sommer
- Hundewiese
- Wippe
- Bäume
- Seilbahn…

2.4 Rückblick Hanseviertel

Wünsche Kloster-Lüne-Weg:

- Skaterrampen
- Überdachte Bereiche zum Sitzen
- Hütte
- Skateobjekte
- Reckstangen
- Basketballfelder
- Was zum Skaten…

2.5 Rückblick Spielplatz Eichenhain

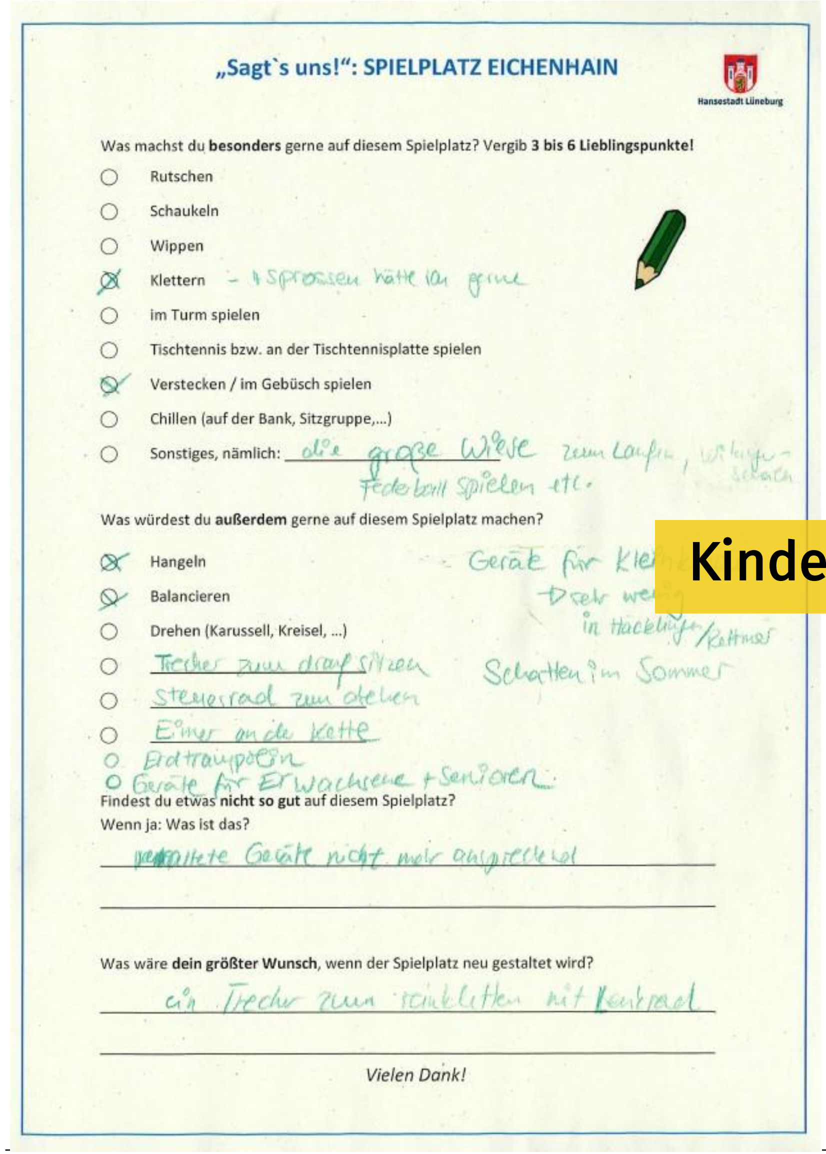
„Sagt`s uns!“: SPIELPLATZ EICHENHAIN

Hansestadt Lüneburg

Was machst du **besonders** gerne auf diesem Spielplatz? Vergib **3 bis 6 Lieblingspunkte!**

- ○ Rutschen
- ○ Schaukeln
- ○ Wippen
- ☒ Klettern – 4 Sprossen hätte ich gerne
- ○ im Turm spielen
- ○ Tischtennis bzw. an der Tischtennisplatte spielen
- ☒ Verstecken / im Gebüsch spielen
- ○ Chillen (auf der Bank, Sitzgruppe,...)
- ○ Sonstiges, nämlich: die große Wiese zum Laufen, Federball spielen etc.

Was würdest du **außerdem** gerne auf diesem Spielplatz machen?

- ☒ Hangeln
- ☒ Balancieren
- ○ Drehen (Karussell, Kreisel, ...)
- ○ Trecker zum drauf sitzen
- ○ Steuerrad zum drehen
- ○ Eimer an der Kette
- ○ Erdtrampolin
- ○ Geräte für Erwachsene + Senioren

Geräte für Kle… Dreh we… in Häcklingen/Rettmer

Schatten im Sommer

Findest du etwas **nicht so gut** auf diesem Spielplatz?
Wenn ja: Was ist das?

veraltete Geräte nicht mehr ansprechend

Was wäre **dein größter Wunsch**, wenn der Spielplatz neu gestaltet wird?

ein Trecker zum reinklettern mit Lenkrad

Vielen Dank!

Kinderbeteiligung IV/2023

2.6 Rückblick Spielplatz Eichenhain

Kinderbeteiligung IV/2023
Umsetzung in 2024

2.7 Rückblick Ersatzgeräte auf div. Spielplätzen

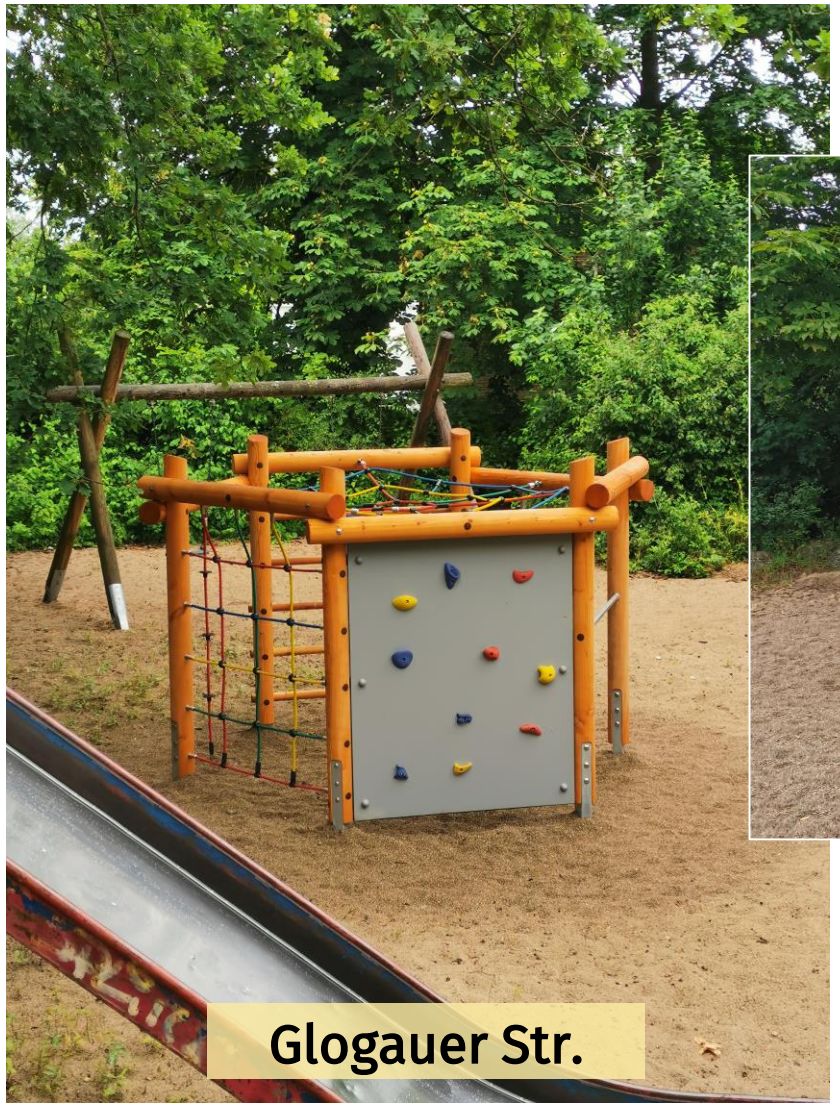

3

2024

3 2024 Spielplatz Ilmenaugarten

Neubau bereits gestartet
durch die Investoren des Baugebietes

3.2 2024 Hanseviertel

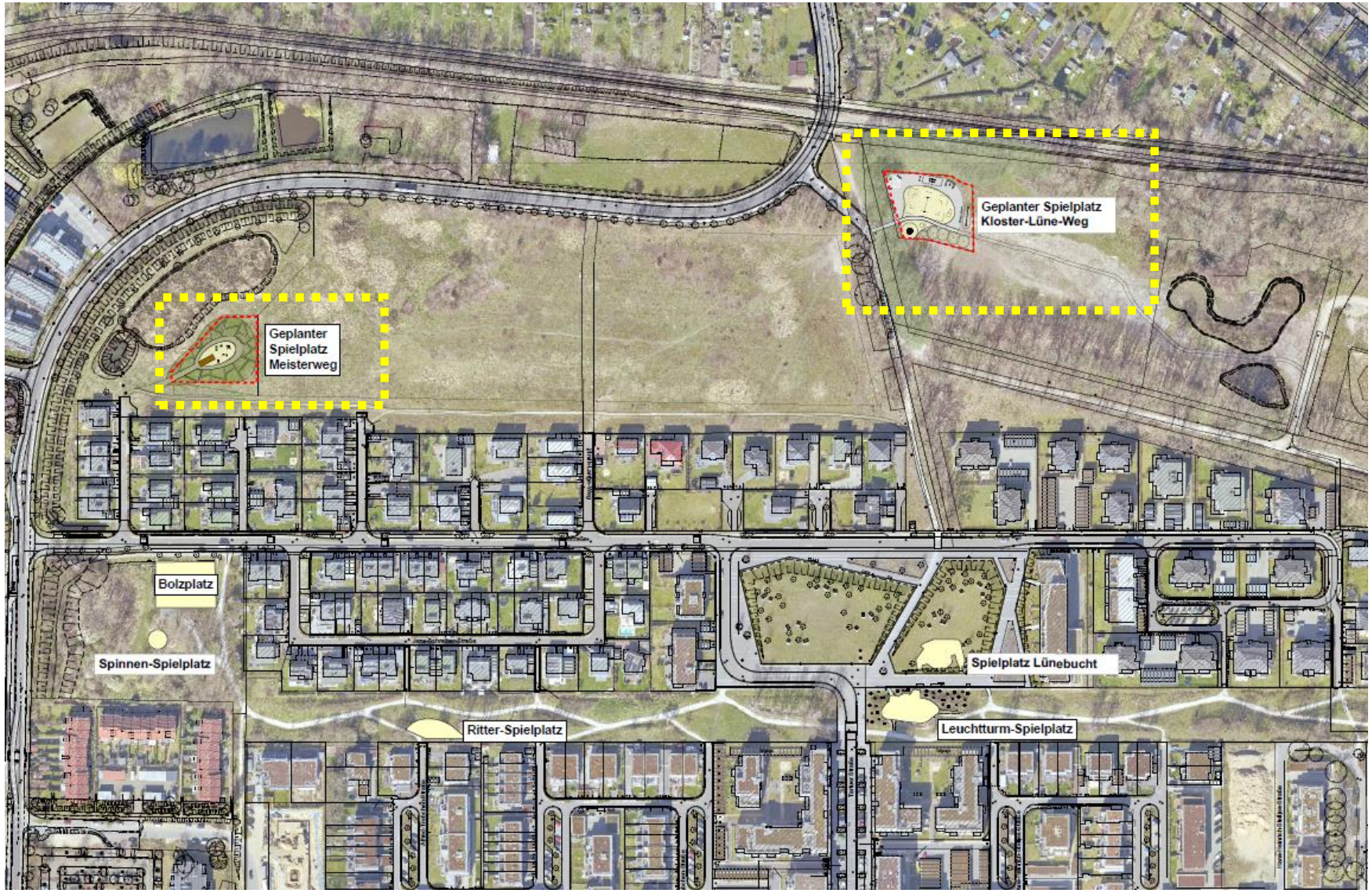

1. Meisterweg
2. Kloster-Lüne-Weg

3.2 2024 Hanseviertel

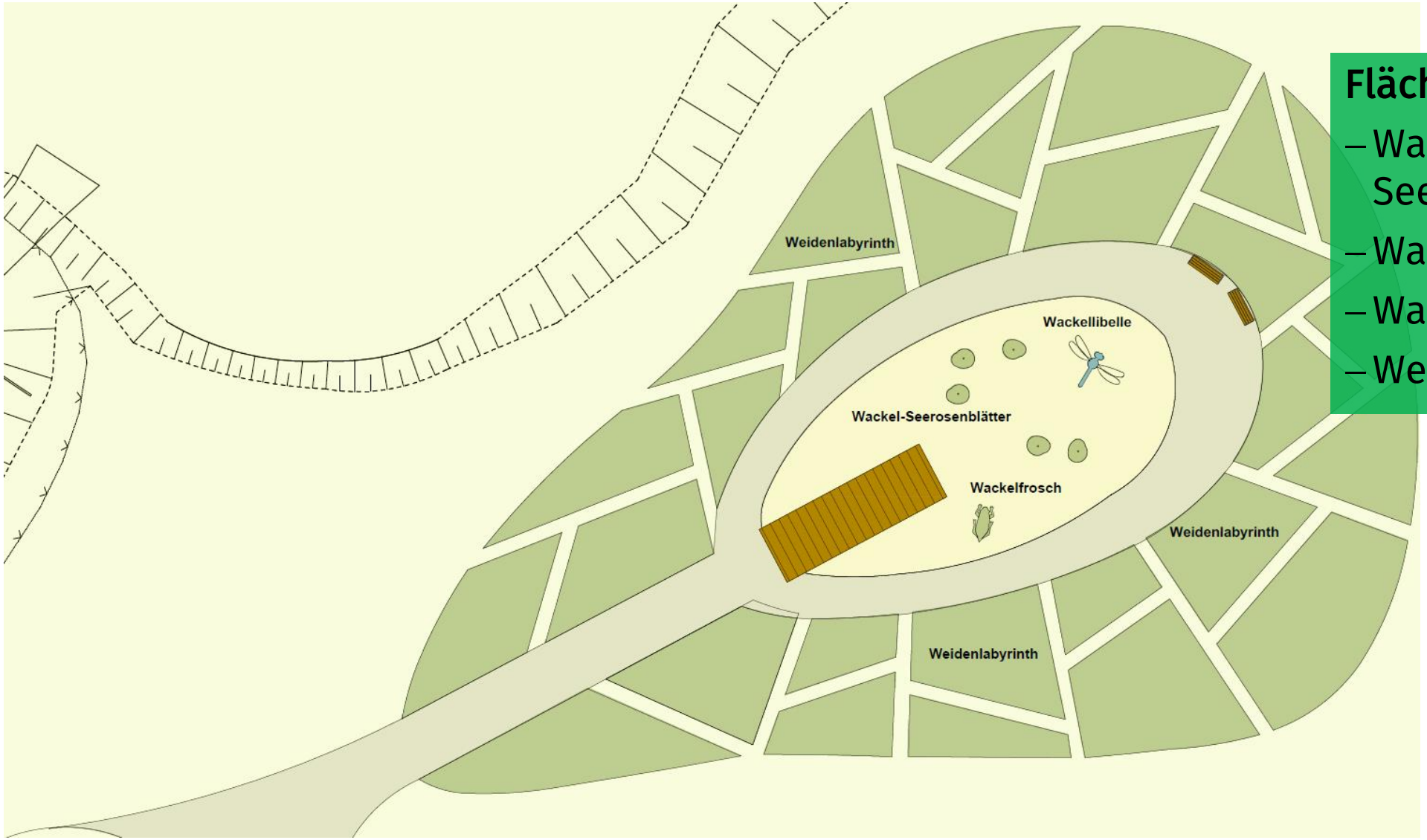

Fläche Meisterweg:

- Wackel-Seerosenblätter
- Wackel-Frosch
- Wackel-Libelle
- Weidenlabyrinth

3 2024 Hanseviertel

Fläche Kloster-Lüne-Weg:

- Drehscheibe
- Beach-Volleyball
- Callisthenics
- Basketball
- Tischtennis
- Kicker
- Slec-Line

3.2 2024 Spielplatz Salzbrückerstraße

Umgestaltung ab III/2024

Zusammenfassung, Umsetzung von Spielplätzen in 2024:

1. Ilmenaugarten
2. Hanseviertel
3. Eichenhain
4. Salzbrückerstraße
5. diverse neue Spielgeräte

3.3 2024 Spielen und Verweilen in der Stadt

Machbarkeitsstudie

- Beteiligung im November 2023
- Befragung von ca. 100 Personen zzgl. Kita´s im Stadtgebiet
- Online-Befragung folgt im Frühjahr 2024
- Erstes Ergebnis: 3 Lupen für Lieblingsorte
- Lieblingsorte:

  Schrangenplatz

  Am Berge/Zollstraße und

  Ilmenaustraße

Vorstellung der Ergebnisse im Sommer

2025: Umsetzung eines Lieblingsortes

3.4 2024 Karte mit Spielpunkten im Innenstadtbereich

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 26.09.2023:

Öffentliche Individualsportmöglichkeiten in Lüneburg

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Prüfung eines stadteigenen Geoportals

2. bis April 2024: Erstellen einer Übersichtskarte für die städtische Homepage mit öffentlich zugänglichen Sportanlagen
   - Basketball, Fußball, Volleyball,
   - Tischtennis,
   - Skaten und
   - Callisthenics

3. Verstärkter Ausbau von Tischtennisplatten, Beispiel: Spielplatz Liebesgrund

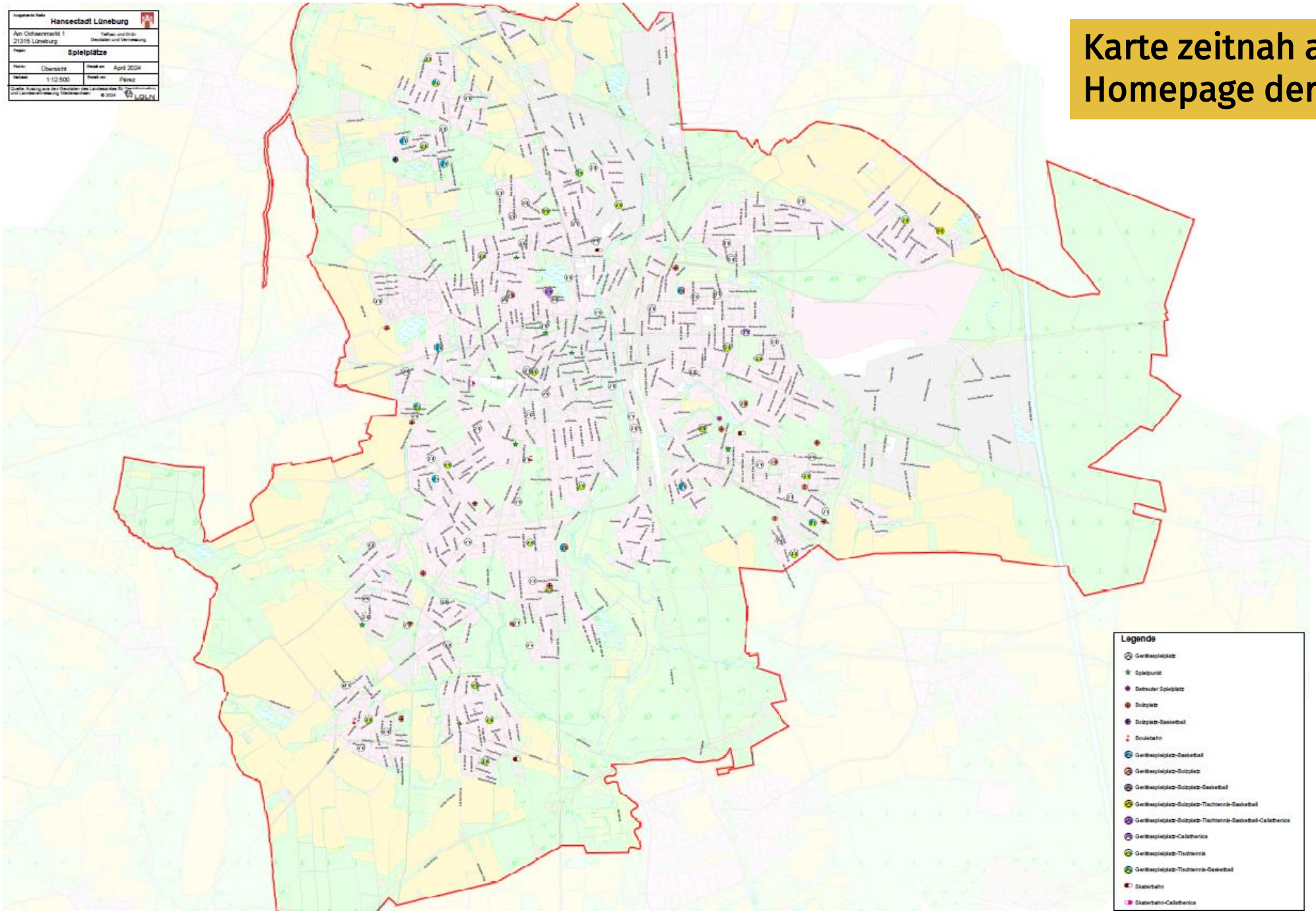

Karte zeitnah auf der Homepage der Stadt Lüneburg

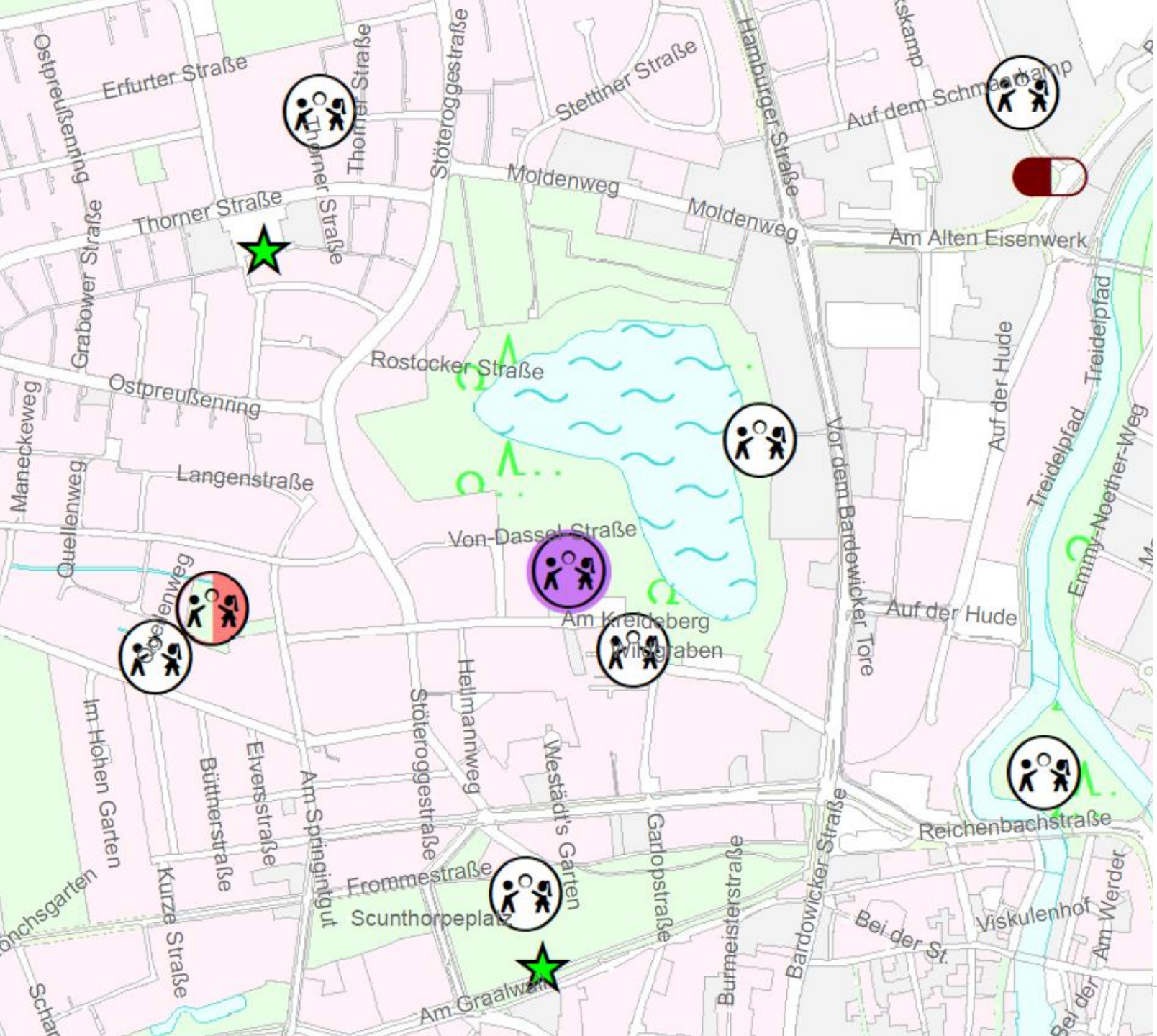

Legende

- Gerätespielplatz
- Spielpunkt
- Betreuter Spielplatz
- Bolzplatz
- Bolzplatz-Basketball
- Boulebahn
- Gerätespielplatz-Basketball
- Gerätespielplatz-Bolzplatz
- Gerätespielplatz-Bolzplatz-Basketball
- Gerätespielplatz-Bolzplatz-Tischtennis-Basketball
- Gerätespielplatz-Bolzplatz-Tischtennis-Basketball-Calisthenics
- Gerätespielplatz-Calisthenics
- Gerätespielplatz-Tischtennis
- Gerätespielplatz-Tischtennis-Basketball
- Skaterbahn
- Skaterbahn-Calisthenics

4

AUSBLICK 2025

- Spielplatz im Liebesgrund

- BBB Begegnung-Bildung-Bewegung
  Multifunktionalität auf den Sülzwiesen

3.2 ~~2024~~ 2025 Spielplatz Liebesgrund

Kinder- und Jugendbeteiligung und Umgestaltung in 2025

4 Ausblick BBB

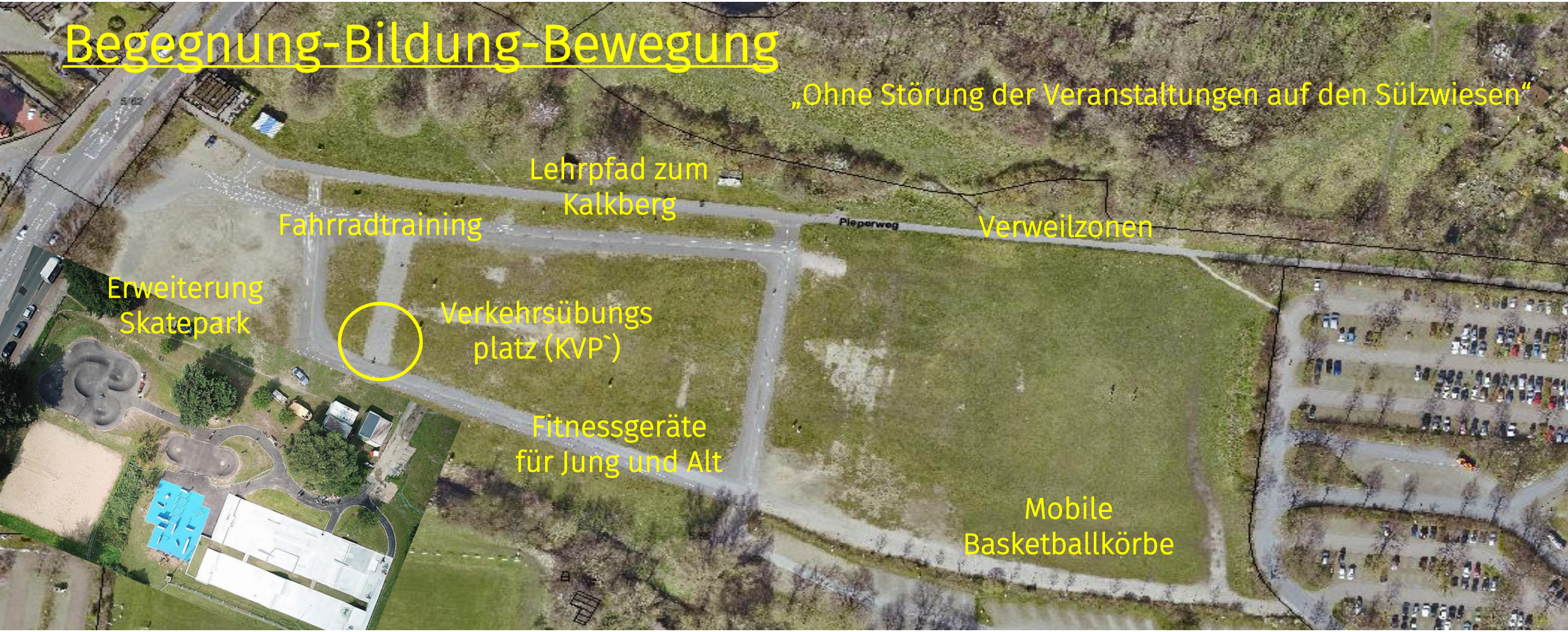

4 Ausblick BBB

POLIZEIINSPEKTION
LÜNEBURG/
LÜCHOW-DANNENBERG/
UELZEN

DEUTSCHE VERKEHRS WACHT
LÜNEBURG

Neuer Zustand Übungsplatz auf den Sülzwiesen

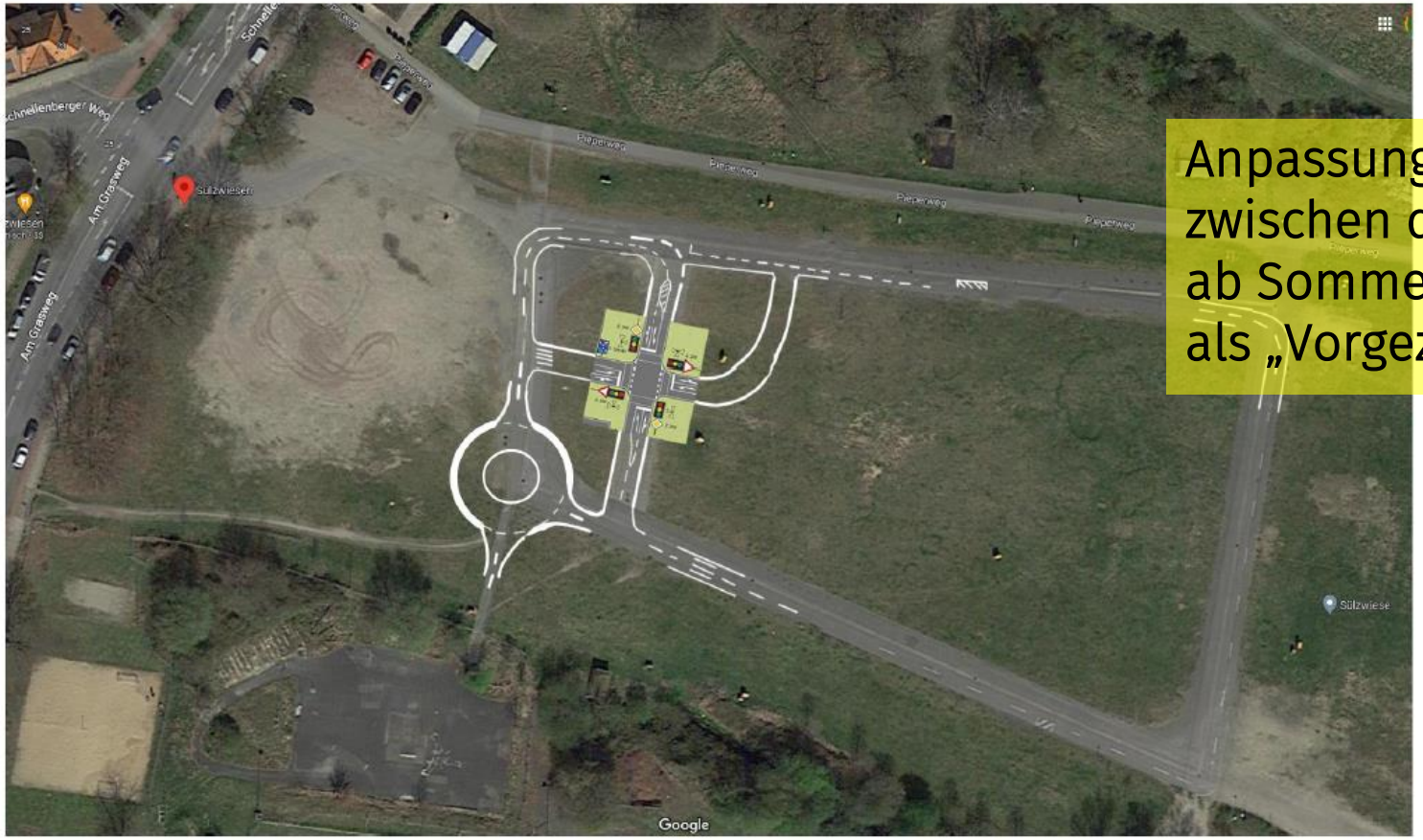

Anpassung des Verkehrsübungsplatzes
zwischen den Veranstaltungen
ab Sommer 2024
als „Vorgezogenen Maßnahmenbeginn“